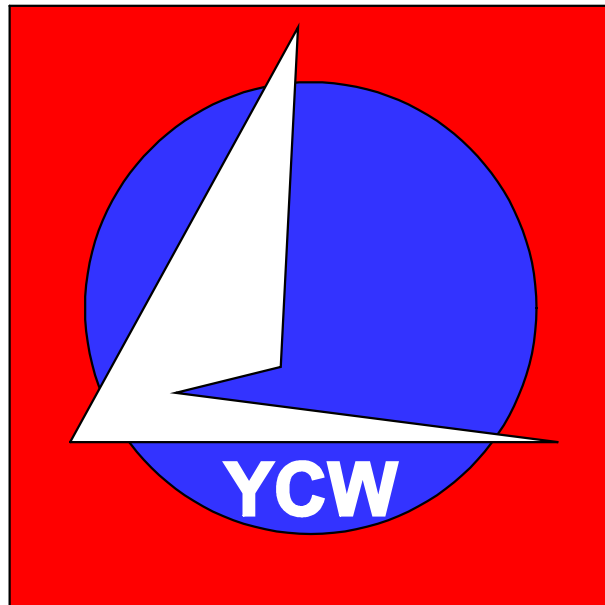


Yachtclub Weiden e.V.



Ausschreibung zum
Weidener Teller 2022

Ranglistenregatta der Flying Dutchman

am

09. und 10. Juli 2022



Yachtclub Weiden e.V.

Ausschreibung zum
Weidener Teller 2022



Ranglistenregatta der Flying Dutchman

Veranstaltung	: Weidener Teller 2022 Ranglistenregatta der Flying Dutchman
Revier	Brückensee bei Schwandorf
Veranstaltungsort	Sonnenrieder Str. 6, 92442 Wackersdorf Koordinaten 49°20'52"N, 012°12'46"O
Datum	09./10.07.2022
Klasse(n)	Flying Dutchman
Wettfahrleiter	Hans Woldrich
Obmann Protestkomitee	Rudolf Weinzierl
Teilnahmeberechtigung	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
Meldestelle	Heinz Läufer, Imkerstr. 6, 92421 Schwandorf Tel.: 0176-62494083
Online-Anmeldung	www.ycw.de -> Regattawesen -> Onlineanmeldung oder unter sportwart@yachtclub-weiden.de
Meldeschluss	04.07.2022. Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Regatta ist auf maximal 15 Boote begrenzt; Reihenfolge nach Datum der Anmeldung.
Meldegebühr	40,- € pro Boot (Überweisung bis 05.07.2022 auf das Konto des Yachtclub Weiden eV IBAN: DE49 7535 0000 0000 1008 34 Verwendungszweck: Weidener Teller 2022 u. Segelnummer) Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Steuermannsbesprechung	09. Juli 2022, 13.15 Uhr*
Erster Start	09. Juli 2022, 14.00 Uhr
Letzter Start möglich	10. Juli 2022, 13.00 Uhr
Wettfahrten	5 (geplant)
Wettfahrregeln	WR 2021-2024, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften und Segelanweisungen des YCW Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

* Bitte beachten Sie die verbindlichen Zeitpläne. Dabei ist es von Vorteil, Boot und Crew zur Steuermannsbesprechung bereits segelfertig zu halten. Nur wenn kein Teilnehmer die Startlinie rechtzeitig erreicht, kann mit einer Startverschiebung gerechnet werden.

Segelanweisung	Die Segelanweisungen sind am 09.07.2022 von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr erhältlich.
Regattakoordinator	Jacob Danninger, Tel. +49 160-97053040
Werbung	Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
Wertung	Low-Point-System
Streicher	ab 4 Wettfahrten ein Streicher
Siegerehrung	ca. 1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt
Preise	Weidener Teller (Wanderpokal), Sonder- und Erinnerungspreise

Rahmenprogramm u. Verpflegung (unter Vorbehalt der zum Veranstaltungstermin gültigen Corona-Maßnahmen):

Seglertreff am Samstag mit gemeinsamem Abendessen/ Grillen im bzw. am Clubheim. Für Teilnehmer ist ein Abendessen im Meldegeld enthalten (Sollte aufgrund der Corona-Pandemie das Abendessen entfallen, wird der Betrag anderweitig ausgeglichen; Gutscheine z. B. für Pizzalieferservice etc.) Zusätzliches Abendessen muss verbindlich vorbestellt werden zu einem Preis von 6,- €.

Der Veranstalter behält sich vor, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, insbesondere auch zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

Übernachtung:

Für Wohnmobile etc. stehen heuer leider nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung. Am Krangelände kann **kein Fahrzeug** mehr abgestellt werden. Bitte mit dem Betreiber des Campingplatzes **frühzeitig** unter www.campingpark-murnersee.de Kontakt aufnehmen. Es gibt für Wohnmobile auf Parkplätzen/Wohnmobilstellplätzen in unmittelbarer Nähe Möglichkeiten.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes sowie für die Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch seine Crew und alle unterstützenden Personen verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Mit der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses wird auch das Einverständnis zur Speicherung und Veröffentlichung von veranstaltungsbezogenem Bild- und Datenmaterial erklärt, insbesondere die Weiterleitung des Ergebnisses an die Klassenvereinigung FD und an die Regattaportale RaceOffice bzw. Manage2Sail.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherungen

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) s. www.yachtclub-weiden.de



Yachtclub Weiden e.V.

Ausschreibung zum
Weidener Teller 2022



Ranglistenregatta der Flying Dutchman

Anfahrt über die Autobahn A93:

Die Autobahn A93 bei „Schwandorf Mitte“ verlassen und auf der B85 in Richtung Roding an Wackersdorf vorbeifahren. Dann der Ausschilderung „**Seengebiete**“ folgen. Nach Überqueren eines Kreisverkehrs, einer längeren Gefällstrecke, einem Kreisverkehr mit Go-Kart-Bahn auf der rechten Seite und einer weiteren geraden Strecke kommt man an einen weiteren Kreisverkehr. Geradeaus fahren bis zum Großparkplatz. Beim Minigolfplatz rechts abbiegen und auf dem Weg weiterfahren, bis nach ca. 200 m auf dem Damm beim Theatro zwischen "Murner See" zur linken Seite und "Brückensee" rechts abbiegen bis zur rechten Seite das Clubgelände erreicht wird. Das Gelände ist anhand des Flaggenmastes und durch Schilder gekennzeichnet.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team des **YCW** e.V.



Meldeformular

Regattabezeichnung:

Weidener Teller (RR Flying Dutchman)

Kielzugvogel-Flottenmeisterschaft

Vorname/Zuname/Jahrgang Steuermann:

Vorname/Zuname/Jahrgang Vorschoter:

E-Mail-Adresse, falls vorhanden

Name und DSV-Reg.-Nr. des Vereins:

Segelnummer:

Bootsname:

Datum / Unterschrift

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Onlineanmeldung verwenden